

Auftrag zur Stromlieferung

Schön, dass Sie sich für Strom von eprimo interessieren!

Ihre Produktauswahl

Ihr Tarif

Arbeitspreis¹⁾ , ct/kWh

Grundpreis¹⁾ , EUR/Monat

Preisgarantie²⁾

Vertragslaufzeit³⁾

Ihr Bonus⁴⁾

¹⁾ Komplettpreis inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und allen anderen Preisbestandteilen, vgl. Ziffer 4.2 der AGB (Preisstand gemäß Auftragsdatum).

²⁾ **Preisgarantie:** Während der vertraglich vereinbarten Laufzeit der eprimo-Preisgarantie ist eine Preisänderung ausgeschlossen. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer und etwaige Preisänderungen, die die Strom-/Energiesteuer und die künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom/Gas betreffende Belastungen oder Entlastungen (vgl. Ziffer 6.4 der Strom-/Gas-AGB) betreffen. Etwaige Preisänderungen erfolgen in dem in Ziffer 6.2 und/oder 6.4 der Strom-/Gas-AGB beschriebenen Verfahren. Bei einer gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer gilt Ziffer 6.3 der Strom-/Gas-AGB.

³⁾ **Vertragslaufzeit:** Der Stromlieferungsvertrag hat eine Vertragslaufzeit bis zum genannten Datum bzw. der genannten Monate ab Belieferungsbeginn. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht fristgemäß zum Ende der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 16.2 und 16.5 der AGB gekündigt wird

⁴⁾ **Einmaliger Bonus für Neukunden:** Der „Sofortbonus“ wird nach 35 Tagen Belieferung fällig und an die von Ihnen angegebene Bankverbindung ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass Sie einen Stromlieferungsvertrag mit Sofortbonus abschließen und ab dem ersten Belieferungstag ununterbrochen 365 Tage Energie von eprimo beziehen. Haben Sie uns keine Bankverbindung mitgeteilt, wird der Bonus in der Jahresabrechnung berücksichtigt. Ein bereits ausgezahlter Bonus kann bei Nichterfüllung der Voraussetzungen ggf. zurückgefordert werden (vgl. Ziffer 5.4 der AGB).

Ab wann möchten Sie beliefert werden?

Sollte Ihr Wunschtermin aufgrund von Kündigungsfristen nicht möglich sein, teilt eprimo Ihnen dies mit.

Neueinzug zum Lieferantenwechsel zum nächsten möglichen Termin, frühestens jedoch zum Stromlieferungsvertrag wurde selbst gekündigt (z. B. wegen Sonderkündigungsrecht), zum

Bisheriger Stromlieferant Alte Kunden-/Vertragsnr. Zählernummer

Vorjahresverbrauch/kWh Personen/Haushalt

Pro Formular bitte nur eine Zählernummer angeben!

Bei Neueinzug oder falls Verbrauch unbekannt bitte Anzahl der Personen im Haushalt angeben!

An welche Adresse sollen wir den Strom liefern?

Frau Herr Straße/Nr. Telefon

Vorname PLZ/Ort Geb.-Datum

Name E-Mail

Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse richten wir Ihnen automatisch einen Zugang zum kostenlosen Online-Kundenbereich ein. Hierüber können Sie sämtliche Korrespondenz mit eprimo führen. Der Zugang muss durch Sie noch aktiviert werden. Wir informieren Sie über alle weiteren Schritte per E-Mail.

Soll die Rechnung an eine separate Adresse geschickt werden?

Bitte nur ausfüllen, wenn die Rechnungsadresse von der Lieferadresse abweicht.

Straße/Nr. PLZ/Ort



Wählen Sie Ihre Zahlungsweise

SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die eprimo GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer DE12ZZZ00000080651) widerruflich, fällige Beträge per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eprimo GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN Kreditinstitut Abweichernder Kontoinhaber

Überweisung Vorname

Name

Unterschrift

! Unser Tipp: Nutzen Sie bequem die Zahlung per Lastschrift und sparen Sie sich den Überweisungsaufwand.

Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage eprimo mit der Lieferung des gesamten Haushaltsbedarfs an elektrischer Energie (Stromlieferung) an die oben genannte Lieferanschrift auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Haushaltsbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für überwiegend private Zwecke. Stromlieferungen für Raumheizungszwecke sind nicht Bestandteil dieses Auftrags. Ich bevollmächtige eprimo für meine oben genannte Lieferstelle zur Kündigung meines bestehenden Stromlieferungsvertrags.

Widerruf und Bonitätsprüfung

Hinweise zu dem Ihnen zustehenden Widerrufsrecht und zur Bonitätsprüfung finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Widerrufsbelehrung.

Ort, Datum Unterschrift der Kundin/des Kunden Vertriebspartner-Nummer

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an.
Service-Hotline: 0800/60 60 110
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

eprimo GmbH, Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg, Service-Hotline: 0800 / 60 60 110 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz), E-Mail: kundenservice@eprimo.de Geschäftsführung: Jens Michael Peters (Vorsitzender der Geschäftsführung), Alexander Frohne, Sitz der Gesellschaft: Neu-Isenburg, Amtsgericht: Offenbach HRB: 43027, UST-IdNr: DE813091089



Auftrag zur Stromlieferung

Schön, dass Sie sich für Strom von eprimo interessieren!

Ihre Produktauswahl

Ihr Tarif

Arbeitspreis¹⁾ , ct/kWh

Grundpreis¹⁾ , EUR/Monat

Preisgarantie²⁾

Vertragslaufzeit³⁾

Ihr Bonus⁴⁾

¹⁾ Komplettpreis inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und allen anderen Preisbestandteilen, vgl. Ziffer 4.2 der AGB (Preisstand gemäß Auftragsdatum).

²⁾ **Preisgarantie:** Während der vertraglich vereinbarten Laufzeit der eprimo-Preisgarantie ist eine Preisänderung ausgeschlossen. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer und etwaige Preisänderungen, die die Strom-/Energiesteuer und die künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom/Gas betreffende Belastungen oder Entlastungen (vgl. Ziffer 6.4 der Strom-/Gas-AGB) betreffen. Etwaige Preisänderungen erfolgen in dem in Ziffer 6.2 und/oder 6.4 der Strom-/Gas-AGB beschriebenen Verfahren. Bei einer gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer gilt Ziffer 6.3 der Strom-/Gas-AGB.

³⁾ **Vertragslaufzeit:** Der Stromlieferungsvertrag hat eine Vertragslaufzeit bis zum genannten Datum bzw. der genannten Monate ab Belieferungsbeginn. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht fristgemäß zum Ende der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 16.2 und 16.5 der AGB gekündigt wird

⁴⁾ **Einmaliger Bonus für Neukunden:** Der „Sofortbonus“ wird nach 35 Tagen Belieferung fällig und an die von Ihnen angegebene Bankverbindung ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass Sie einen Stromlieferungsvertrag mit Sofortbonus abschließen und ab dem ersten Belieferungstag ununterbrochen 365 Tage Energie von eprimo beziehen. Haben Sie uns keine Bankverbindung mitgeteilt, wird der Bonus in der Jahresabrechnung berücksichtigt. Ein bereits ausgezahlter Bonus kann bei Nichterfüllung der Voraussetzungen ggf. zurückgefordert werden (vgl. Ziffer 5.4 der AGB).

Ab wann möchten Sie beliefert werden?

Sollte Ihr Wunschtermin aufgrund von Kündigungsfristen nicht möglich sein, teilt eprimo Ihnen dies mit.

Neueinzug zum Lieferantenwechsel zum nächsten möglichen Termin, frühestens jedoch zum Stromlieferungsvertrag wurde selbst gekündigt (z. B. wegen Sonderkündigungsrecht), zum

Bisheriger Stromlieferant Alte Kunden-/Vertragsnr. Zählernummer

Vorjahresverbrauch/kWh Personen/Haushalt

Pro Formular bitte nur eine Zählernummer angeben!

Bei Neueinzug oder falls Verbrauch unbekannt bitte Anzahl der Personen im Haushalt angeben!

An welche Adresse sollen wir den Strom liefern?

Frau Herr Straße/Nr. Telefon

Vorname PLZ/Ort Geb.-Datum

Name E-Mail

Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse richten wir Ihnen automatisch einen Zugang zum kostenlosen Online-Kundenbereich ein. Hierüber können Sie sämtliche Korrespondenz mit eprimo führen. Der Zugang muss durch Sie noch aktiviert werden. Wir informieren Sie über alle weiteren Schritte per E-Mail.

Soll die Rechnung an eine separate Adresse geschickt werden?

Bitte nur ausfüllen, wenn die Rechnungsadresse von der Lieferadresse abweicht.

Straße/Nr. PLZ/Ort



Wählen Sie Ihre Zahlungsweise

SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die eprimo GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer DE12ZZZ00000080651) widerruflich, fällige Beträge per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eprimo GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN Kreditinstitut Abweichernder Kontoinhaber

Überweisung Vorname

Name

Unterschrift

! Unser Tipp: Nutzen Sie bequem die Zahlung per Lastschrift und sparen Sie sich den Überweisungsaufwand.

Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage eprimo mit der Lieferung des gesamten Haushaltsbedarfs an elektrischer Energie (Stromlieferung) an die oben genannte Lieferanschrift auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Haushaltsbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für überwiegend private Zwecke. Stromlieferungen für Raumheizungszwecke sind nicht Bestandteil dieses Auftrags. Ich bevollmächtige eprimo für meine oben genannte Lieferstelle zur Kündigung meines bestehenden Stromlieferungsvertrags.

Widerruf und Bonitätsprüfung

Hinweise zu dem Ihnen zustehenden Widerrufsrecht und zur Bonitätsprüfung finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Widerrufsbelehrung.

Ort, Datum Unterschrift der Kundin/des Kunden Vertriebspartner-Nummer

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an.
Service-Hotline: 0800/60 60 110
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

eprimo GmbH, Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg, Service-Hotline: 0800 / 60 60 110 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz),
E-Mail: kundenservice@eprimo.de Geschäftsführung: Jens Michael Peters (Vorsitzender der Geschäftsführung), Alexander Frohne,
Sitz der Gesellschaft: Neu-Isenburg, Amtsgericht: Offenbach HRB: 43027, UST-IdNr: DE813091089



Fürs Klima. Für mich.

Ihr eprimo Berater

Vorname Name

Ausweisnummer/VP-Nummer

Auftragsnummer (Paginierungsnummer)

Datum



Unterschrift

Besten Service von Beginn an

Genau wie an die Qualität unserer Produkte, stellen wir ebenso hohe Anforderungen an die Qualität unserer Beratung. Bitte informieren Sie uns, falls einer der nachfolgenden Punkte nicht zutrifft.

- Die Beratung erfolgte persönlich vor Ort im Auftrag der eprimo GmbH und nicht im Auftrag oder Zusammenhang mit den örtlichen Stadtwerken oder einem anderen Energieversorger.
- Der Energieberater kam nicht im Auftrag des örtlichen Grundversorgers.
- Der Energieberater hat den Fachberaterausweis gezeigt.
- Die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen (z. B. Maskenpflicht, Abstand, Hygienevorgaben) wurden während der Beratung durch den Energieberater eingehalten.
- Auf das bestehende Widerrufsrecht wurde hingewiesen.



Erklärung zu unseren Informationspflichten - gilt nur für digitalen Vertragsabschluss

Die eprimo GmbH ist gesetzlich verpflichtet, ihren Kunden verschiedene vertragsbezogene Informationen und Einzelheiten zum angebotenen Vertrag zur Verfügung zu stellen.

Ich bin damit einverstanden, dass mir diese weiteren Informationen nicht in Papierform, sondern in anderer Form, nämlich per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

E-Mail-Adresse

Ort

Datum



Unterschrift

Wichtige Qualitätssicherung / Kundenbelehrung für Strom / Gas

Diese Belehrung dient dazu, mögliche Missverständnisse beim zukünftigen Energiekunden zu vermeiden.

Der Berater kommt nicht „von Ihrem örtlichen Energieversorger“ bzw. „im Auftrag Ihres örtlichen Energieversorger“ oder in „Zusammenarbeit mit Ihrem örtlichen Energieversorger“. Bei Ihrem örtlichen Energieversorger und dem neuen Energieversorger handelt es sich um zwei eigenständige Unternehmen. Bei Abschluss des Strom- oder Gas Lieferauftrages mit dem neuen Energieversorger wird Ihr bestehender Strom- bzw. Gas Liefervertrag gekündigt. Der neue Energieversorger oder eine beauftragte Firma erledigt alle Wechselformalitäten für Sie. Der neue Energieversorger nutzt das bestehende Strom- bzw. Gas Netz und unterhält diesbezüglich vertragliche Beziehungen zum Netzbetreiber (in der Regel der örtliche Energieversorger). Eine darüber hinaus gehende Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber besteht nicht. Der Berater hat nicht das Recht, von Kunden des örtlichen Energieversorgers, Kundendaten beim örtlichen Versorger abzufragen oder abzugleichen und auf diese Weise erworbene Kundendaten in das Antragsformular von dem neuen Energieversorger einzutragen, ohne darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um einen Strom- bzw. Gas Belieferungsvertrag von dem neuen Energieversorger handelt, der mit einer Kündigung Ihres aktuellen Anschlusses einhergeht und von Ihnen eine Unterschrift als Bestätigung benötigt.

Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.

Kundenname in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift Kunde

Name Vermittler in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift Vermittler

Grüne Energie - der eprimo Strommix

Ihr Tarif mit zertifiziertem CO₂-neutralem Strom

Bei unserem Ökostrom ist drin, was drauf steht - ohne Wenn und Aber: Unser Ökostrom ist CO₂-neutral und auf eindeutige Quellen zurückzuführen. Das bestätigt auch der TÜV Nord für unsere Tarife PrimaKlima und Grünstromcommunity mit seinem Zertifikat. Sie können sich also sicher sein, dass Sie klimafreundliche Energie beziehen und das zu fairen Preisen. Und so macht ausgezeichneter, preiswerter Ökostrom, der gut fürs Klima als auch für Ihren Geldbeutel ist, die Energiewende für alle möglich.

eprimo Unternehmensverkaufsmix für alle Ökostromprodukte

eprimoStrom PrimaKlima und Grünstromcommunity

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh



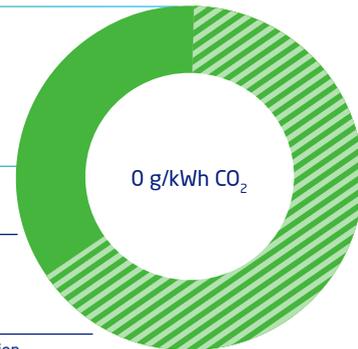
35 %

Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht aus der EEG-Umlage finanziert



65 %

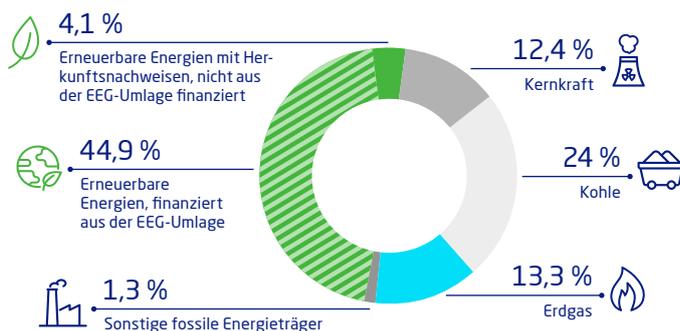
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage



Der Ihnen gelieferte Strom besteht zu **100 % aus grüner Energie**, deren Erzeugung mit sogenannten Herkunftsnachweisen belegt wird. Bei der Herstellung entstehen keine klimaschädlichen CO₂-Emissionen. Strom, mit dem Sie wirkungsvoll die Umwelt entlasten. Dies ist im Gesamt-Strommix dargestellt. Gesetzliche Regelungen verpflichten uns, die nach dem EEG geförderten Energiemengen, für die wir die EEG-Umlage bezahlen mussten, anteilig bei der Stromkennzeichnung auszuweisen. Dadurch ergibt sich ein rein rechnerischer Anteil von 65 % für EEG-geförderten Strom. Dies ist beim Unternehmensverkaufsmix dargestellt. Tatsächlich lieferte Ihnen die eprimo GmbH im Jahr 2020 **100 % CO₂-neutral erzeugten Ökostrom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen**.

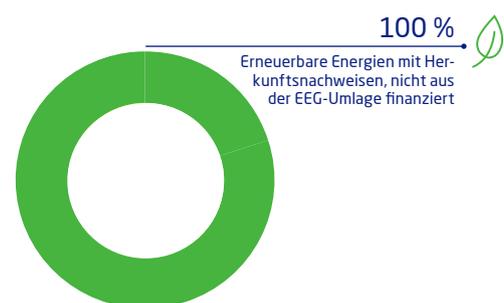
Durchschnittlicher Strommix der Erzeugung in Deutschland¹

CO₂-Emissionen: 310 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



eprimo Gesamt-Strommix

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh



Ökostrom - geprüft und zertifiziert.

eprimo fördert die Nutzung regenerativer Energien. Deshalb beliefern wir Sie ausschließlich mit CO₂-neutral erzeugtem Strom. Das bestätigt auch der TÜV Nord mit seiner Zertifizierung „Geprüfter Ökostrom“. So unterstützen auch Sie aktiv den Klimaschutz!

Quelle: www.eprimo.de/unsere-auszeichnungen-und-zertifikate

Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom der eprimo GmbH

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die eprimo GmbH („eprimo“), Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg, Amtsgericht Offenbach, HRB 43027, (Kontaktdaten: siehe Ziffer 20) und Sie.

2. Vertragsgegenstand, Online-Kundenportal, Online-Produkt

2.1. Diese AGB regeln die Belieferung mit elektrischer Energie für die vertraglich vereinbarte Lieferstelle außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung im Rahmen eines Sondervertrags. Der konkrete Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen AGB, dem Auftragsformular bzw. Online-Bestellformular sowie aus den in der Preisliste getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Lieferung von Strom durch eprimo. Die AGB gelten für alle Stromlieferungsverträge, die ab dem **01.04.2021** abgeschlossen wurden, sowie für alle bereits laufenden Stromlieferungsverträge, wenn Ihnen diese AGB im Rahmen einer AGB-Änderung übermittelt wurden. Eine allgemein zugängliche, vollständige und gültige Preisliste ist unter www.eprimo.de/ueber-eprimo/agb/ einsehbar und abrufbar.

2.2. Aufgrund des mit Ihnen geschlossenen Stromlieferungsvertrags („Vertrag“) beziehen Sie Strom für den im Auftrag benannten Tarif für die dort vereinbarte Bedarfsart, z. B. für den gesamten Eigenbedarf (Haushaltsstrom) oder für Raumheizungszwecke. Nur die dort genannte Art der Stromlieferung ist Bestandteil dieses Vertrags.

2.3 eprimo stellt auf seiner Webseite www.eprimo.de ein passwortgeschütztes Online-Kundenportal zur Verfügung. Das Online-Kundenportal verfügt unter anderem über einen geschützten Postfachbereich, in dem Dokumente, Rechnungen und wichtige Mitteilungen zu Ihrem Vertrag, z. B. Vertragsunterlagen, Begrüßungsschreiben etc. abgelegt und von Ihnen eingesehen, heruntergeladen, ausgedruckt sowie archiviert werden können. Außerdem können Sie dort auch Kundendaten verwalten und anpassen. Wenn Sie sich für das Online-Kundenportal registriert haben, werden Ihnen die Informationen, Rechnungen und Mitteilungen in Ihrem geschützten Kundenbereich dauerhaft zur Verfügung gestellt. Ein Postversand der dort bereitgestellten Mitteilungen und Rechnungen erfolgt dann nicht mehr. eprimo behält sich aber das Recht vor, einzelne Mitteilungen wie z. B. Preisanpassungsschreiben, Mahnungen oder Kündigungsschreiben, weiterhin per Post versenden zu dürfen. Sie werden von eprimo über einen neuen Posteingang im Online-Kundenportal per E-Mail informiert. Haben Sie sich für die Nutzung des Online-Kundenportals registriert, müssen Sie sicherstellen, dass Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse ständig aktuell und erreichbar ist. Änderungen können unmittelbar im Online-Kundenportal vorgenommen werden.

2.4 Mit Abschluss eines Vertrages für ein Online-Produkt verpflichten Sie sich zur Registrierung und Nutzung des eprimo Online-Kundenportals. Sie sind damit einverstanden, dass die weitere Kommunikation zum Vertrag einschließlich der Übermittlung von Dokumenten, Rechnungen, wichtigen Mitteilungen (wie z. B. Preisanpassungsschreiben, Mahnungen etc.) ausschließlich über das Online-Kundenportal durch Bereitstellung der Dokumente dort erfolgt. Die Dokumente können von Ihnen eingesehen, heruntergeladen, ausgedruckt sowie archiviert werden. Sie werden von eprimo über einen neuen Posteingang im Online-Kundenportal per E-Mail informiert. Sie verpflichten sich, eprimo für die gesamte Vertragsdauer eine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen und Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

3. Zustandekommen des Vertrags, Lieferbeginn

3.1. Der Vertrag kommt zustande, sobald eprimo Ihnen dies bestätigt und den Beginn der Belieferung mitteilt, spätestens aber mit Aufnahme der Belieferung durch eprimo. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags und den Beginn der Belieferung ist, dass eprimo die Bestätigung Ihres Vorlieferanten – soweit Sie über einen Vorlieferanten verfügen – zu der Kündigung Ihres bisherigen Stromlieferungsvertrags sowie die Bestätigung des Netznutzungsbeginns des Netzbetreibers vorliegen.

3.2. eprimo wird Ihnen unverzüglich in Textform bestätigen, ob und zu welchem Termin die Belieferung aufgenommen wird. Die Lieferung beginnt entsprechend den Regelungen zum Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung bei dem für Sie zuständigen Netzbetreiber. Voraussetzung ist, dass Ihr bisheriger Stromlieferungsvertrag bis zu diesem Zeitpunkt beendet wurde. Anderenfalls beginnt die Belieferung am dem auf die Beendigung des bisherigen Stromlieferungsvertrags folgenden Tag.

4. Strompreis, Preisbestandteile

4.1. Das Entgelt für die Stromlieferung richtet sich nach dem jeweils vertraglich vereinbarten Tarif. Der Grundpreis wird pro Zähler (Eintarifzähler), der Arbeitspreis pro abgerechnete Kilowattstunde berechnet. Grund- und Arbeitspreis bilden zusammen Ihren Strompreis.

4.2. Ihr Strompreis setzt sich wie folgt zusammen:

- von eprimo beeinflussbarer Teil des Strompreises: Beschaffungskosten, Vertriebskosten, Abrechnungskosten
- von eprimo nicht beeinflussbarer Teil des Strompreises:

(1) Netzentgelte und Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb:

- Netznutzungsentgelte
- Konzessionsabgaben
- Entgelte für die Messung und den Messstellenbetrieb eines nicht elektronischen Zählers, soweit beide Leistungen durch Ihren örtlichen Netzbetreiber erbracht werden (etwaige darüber hinausgehende Kosten des Netzbetreibers für den Betrieb eines elektronischen Zählers sind von Ihnen zu tragen)

(2) Steuern, Abgaben und Umlagen:

- Umsatzsteuer
- Stromsteuer
- EEG-Umlage
- KWKG-Umlage
- § 17 f EnWG Offshore-Netzumlage
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten
- § 19 Strom NEV-Umlage

4.3. Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb/der Messdienstleistung beauftragen, werden die im Strompreis enthaltenen Kosten für den Messstellenbetrieb/die Messstellendienstleistung erstattet. Die insoweit zu erstattenden Kosten werden Ihnen, soweit eprimo Kenntnis von der Beauftragung des Dritten mit dem Messstellenbetrieb/der Messstellendienstleistung hat und die Beauftragung vom Netzbetreiber bestätigt wurde, in der Jahresrechnung erstattet bzw. in Zukunft nicht mehr berechnet.

5. Bonus

5.1. Sieht der von Ihnen gewählte Tarif einen Bonus vor, so richtet sich dessen Gewährung nach den dazu im Auftrag getroffenen Regelungen.

5.2. Sofern der Bonus nur Neukunden gewährt wird, sind nur solche Kunden bonusberechtigt, die in den letzten 6 Monaten vor Zustandekommen des Vertrags an der vertraglich vereinbarten Verbrauchsstelle nicht von eprimo mit Strom beliefert wurden (=„Neukunden“).

5.3. Soweit nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Auszahlung des Bonus im Wege der Verrechnung mit der ersten Jahresabrechnung auf das Ende der ersten 12 Monate Belieferungszeit.

5.4. Setzt der Bonus voraus, dass der Vertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit geschlossen wird und wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus einem von Ihnen zu vertretenden Grund beendet, so entfällt der Anspruch auf den Bonus; ein bereits gewährter Bonus ist in diesem Fall zurückzuzahlen. Der Anspruch auf den Bonus bleibt bestehen, sofern Sie den Vertrag vorzeitig in Ausübung eines Ihnen zustehenden Rechts (z. B. Sonderkündigungsrecht) beenden.

6. Preisgarantie und Preisänderungen

6.1. Preisgarantie

Während der vertraglich vereinbarten Laufzeit der eprimo-Preisgarantie ist eine Preisänderung ausgeschlossen. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer und etwaige Preisänderungen, die die Stromsteuer und die künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom betreffende Belastungen oder Entlastungen (vgl. Ziffer 6.4) betreffen. Etwaige Preisänderungen erfolgen in dem in Ziffer 6.2 und/oder 6.4 beschriebenen Verfahren. Bei einer gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer gilt Ziffer 6.3.

6.2. Preisänderungen

6.2.1 Preisänderungen erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Sie können die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch eprimo sind ausschließlich Änderungen der Preisbestandteile nach Ziffer 4.2 möglich. eprimo ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist eprimo verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

6.2.2 eprimo hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf eprimo Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. eprimo nimmt mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostentwicklung vor.

6.2.3 Änderungen der Preise werden erst nach Mitteilung in Textform (Brief, Fax, E-Mail, Einstellen in das Online-Kundenportal bei vorheriger Registrierung) an Sie wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

6.2.4. Ändert eprimo die Preise, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird eprimo Sie in der Mitteilung gem. Ziff. 6.2.3 hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. eprimo soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung (vgl. Ziffer 16) bleibt unberührt.

6.3 Abweichend von vorstehender Ziffer 6.2. werden Änderungen (Mehr- oder Minderbelastungen) des Umsatzsteuersatzes gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit unverändert an Sie weitergegeben.

6.4. Soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden, gilt Ziffer 6.2 entsprechend.

7. Abrechnung, Abschlagszahlung

7.1. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Das Abrechnungsjahr wird von eprimo festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum nicht wesentlich überschritten werden darf.

7.2. Abweichend von Ziffer 7.1 S. 1 kann die Rechnungsstellung auf Ihren Wunsch hin monatlich, viertel- oder halbjährlich erfolgen.

7.3. Sie leisten monatliche Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung, eprimo wird Ihnen die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird eprimo die Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Machen Sie glaubhaft, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, wird dies angemessen berücksichtigt.

7.4. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Preise, können die nach der Preisänderung anfallenden Abschläge entsprechend angepasst werden. Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitaufteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der in Ihrer Bedarfsart maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen.

7.5. Auf Wunsch erstellt eprimo Ihnen eine detaillierte Kontenaufstellung. Hierfür berechnet eprimo eine Servicegebühr, deren konkrete Höhe Sie der unter www.eprimo.de/ueber-eprimo/agb/ abrufbaren oder Ihnen auf Verlangen zur Verfügung gestellten Preisliste entnehmen können.

8. Zahlungsbedingungen und Verzug

8.1. Sofern Sie Strom überwiegend für den gewerblichen oder beruflichen Bedarf beziehen, steht Ihnen als Zahlungsmöglichkeit ausschließlich das SEPA-Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandates zur Verfügung. Beziehen Sie Strom für die Bedarfsart Haushalt, steht Ihnen neben der Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandates als Zahlungsmöglichkeit auch die Überweisung offen. Sie sind bei Zahlung durch Überweisung verpflichtet, in der Überweisung Ihre Kundennummer korrekt und vollständig anzugeben.

8.2. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens 5 Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum erfolgt.

8.3. Sofern Sie sich im Zahlungsverzug befinden, kann eprimo, wenn eprimo erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einzahlen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Sie können der Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. eprimo bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten. Die konkrete Höhe der Pauschalen entnehmen Sie der unter [www.eprimo.de/ueber-eprimo/](http://www.eprimo.de/ueber-eprimo/agb/) abrufbaren oder Ihnen auf Verlangen zur Verfügung gestellten Preisliste.

9. Ablesung der Messeinrichtung und Zutrittsrecht

9.1. Sie verpflichten sich, Ihren Zählerstand auf Anfrage von eprimo abzulesen und diesen eprimo binnen vier Wochen unter Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Haben Sie sich in unserem Online-Kundenportal gemäß Ziffer 2.3. der AGB registriert, können Sie dort unmittelbar Ihre aktuellen Zählerstände mitteilen. Im Falle einer unterjährigen Rechnung (Ziffer 7.2) verpflichten Sie sich, soweit Sie nicht über ein intelligentes Messsystem oder eine moderne Messeinrichtung verfügen, zur Selbstablesung des Zählerstandes gemäß dem von eprimo vorgegebenen und Ihrem gewählten Rechnungsturnus entsprechenden Ableseplan.

9.2. Werden die Einrichtungen von Ihnen trotz Aufforderung durch eprimo nicht abgelesen, kann eprimo auf Ihre Kosten die Ablesung selbst vornehmen, einen Dritten mit der Ablesung beauftragen, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Abrechnung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen oder für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten verwenden, die eprimo vom Netzbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. Dasselbe gilt, wenn von Ihnen eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vorgenommen wird. Zu einer erforderlichen Ablesung der Messeinrichtung haben Sie nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder von eprimo den Zutritt zu Ihrem Grundstück oder zu Ihren Räumen zu gestatten. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an Sie direkt oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens zwei Wochen vor dem Betretungstermin erfolgen. Ihnen wird mindestens ein Ersatztermin angeboten. Ihr örtlicher Netzbetreiber oder dessen Beauftragter kann Sie ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen.

10. Messeinrichtungen, Berechnungsfehler

10.1. eprimo ist verpflichtet, auf Ihr Verlangen jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Stellen Sie einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung bei der eprimo GmbH, hat dies in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Soweit eine Abweichung festgestellt wird, die die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, trägt eprimo die Kosten der Nachprüfung. Ansonsten sind die Kosten hierfür von Ihnen zu tragen.

10.2. Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, ist die Überzahlung von eprimo zurückzahlen oder der Fehlbetrag von Ihnen nachzuzahlen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung diese nicht an, so ermittelt eprimo den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

10.3. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und Ihnen mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen. Derartige Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

11. Mitteilungspflichten

11.1. Erweiterungen und Änderungen an Kundenanlagen, die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sowie Änderungen der Bedarfsart oder Ihrer persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse und im Falle der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren auch Änderungen Ihrer Bankverbindung) sind eprimo unverzüglich in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen oder bei Registrierung für das Online-Kundenportal gemäß Ziffer 2.3 im Online-Kundenportal anzupassen. Weitere Mitteilungspflichten ergeben sich aus Ziffer 17.1.

11.2. Kommen Sie den vorstehenden Mitteilungspflichten nicht nach, ist eprimo berechtigt, Ihnen die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Die konkrete Höhe der Mehrkosten, soweit diese pauschal angegeben werden können, entnehmen Sie der unter [www.eprimo.de/ueber-eprimo/](http://www.eprimo.de/ueber-eprimo/agb/) abrufbaren oder Ihnen auf Verlangen zur Verfügung gestellten Preisliste. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Sie können der Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. eprimo bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

12. Vertragsänderungen

12.1. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I, S. 1970, in der Fassung vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom-GVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391) in der Fassung vom 14.03.2019 (BGBl. I S. 333) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrags für eprimo unzumutbar werden, ist eprimo berechtigt, die Ziffern 2, 3, 7 bis 11, 14, 13.2, 15, 16 und 18 dieser AGB entsprechend anzupassen.

12.2. Eine solche Vertragsänderung wird Ihnen mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie in Textform nicht mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Anpassung widersprechen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird Sie eprimo bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen.

12.3. Bei einer einseitigen Vertragsänderung durch eprimo sind Sie berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

13. entfällt

14. Umfang der Belieferung

eprimo ist im Interesse des Kunden verpflichtet, die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern abzuschließen. Soweit die Messung mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung erfolgt und auf Wunsch des Kunden mit eprimo nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, beinhaltet der Energieliefervertrag einen kombinierten Vertrag, in dessen Rahmen eprimo auch den erforderlichen Vertrag mit dem Messstellenbetreiber schließt. eprimo hat die ihr möglichen Maßnahmen zu treffen, um dem Kunden am Ende des Netzanschlusses, zu dessen Nutzung der Kunde nach der Niederspannungsanschlussverordnung berechtigt ist, Elektrizität zur Verfügung zu stellen. eprimo ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energieliefervertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange eprimo an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

15. Vertragslaufzeit

15.1. Ist keine Vertragslaufzeit vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit.

15.2. Ist für den Vertrag eine Vertragslaufzeit vereinbart, verlängert sich diese nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht frist- und formgerecht gemäß Ziffer 16 gekündigt wird.

15.3. Ist eine Vertragslaufzeit vereinbart, so beginnt diese mit Vertragsschluss gemäß Ziffer 3.1.

16. Kündigung, Lieferantenwechsel

16.1. Läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit (vgl. Ziffer 15.1), kann dieser von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

16.2. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, gelten, soweit im Auftrag keine anderweitige Regelung getroffen wurde, in Abhängigkeit der nachfolgend benannten Vertragslaufzeiten und in Abweichung von Ziffer 16.1 folgende Kündigungsfristen zum Ende der Vertragslaufzeit:

- bei einer Laufzeit mit einem im Auftrag benannten Enddatum: 4 Wochen
- bei einer Laufzeit von 12 Monaten: 6 Wochen
- bei einer Laufzeit von 24 Monaten: 3 Monate

Im Falle einer Vertragsverlängerung gemäß Ziffer 15.2 gilt die für die Mindestlaufzeit vereinbarte Kündigungsfrist.

16.3. eprimo ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 18.1 das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 18.2 ist eprimo zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 18.2 Satz 2 und 4 gelten entsprechend.

16.4. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß §314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

16.5. Die Kündigung bedarf der Textform. eprimo wird eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

16.6. eprimo wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

17. Umzug

17.1. Bei einem Umzug des Kunden wird der Energielieferungsvertrag an der neuen Entnahmestelle des Kunden fortgesetzt, soweit die Fortsetzung rechtlich und tatsächlich möglich ist.

17.2. Sie sind verpflichtet, eprimo jeden Umzug mit einer Frist von 1 Monat vor Ihrem Umzug unter Angabe der neuen Anschrift sowie des konkreten Auszugs- und Einzugsdatums in Textform anzuzeigen. Für diese Mitteilung können Sie auch das hierfür vorgesehene, im Online-Kundenportal hinterlegte Formular nutzen.

17.3. Bietet eprimo die Belieferung mit Strom auch an Ihrem neuen Wohnsitz an, wird eprimo Sie an der neuen Entnahmestelle auf Grundlage des bestehenden Vertrages zu den vertraglich vereinbarten Preisen zum mitgeteilten Einzugsdatum weiterbeliefern.

17.4. Bietet eprimo keine Stromlieferung an Ihrem neuen Wohnsitz an (z.B. Umzug ins Ausland) oder ist eine Weiterbelieferung aus anderen Gründen unmöglich (z.B. Umzug in ein Seniorenheim), endet der Vertrag zum mitgeteilten Auszugsdatum, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. eprimo wird Ihnen in diesem Fall eine Schlussrechnung an Ihre neue Anschrift senden.

17.5. In den Fällen nach Ziff. 17.4. ist eprimo berechtigt, zur Wahrung des eigenen Interesses, sich vor einer unberechtigten vorzeitigen Vertragsauflösung zu schützen und geeignete Nachweise für die Unmöglichkeit der Vertragsfortsetzung zu verlangen.

17.6. Unterbleibt die Mitteilung nach Ziffer 17.2. aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, und erlangt eprimo von dem Umzug nicht anderweitig Kenntnis, sind Sie verpflichtet, weitere Entnahmen an der bisherigen Entnahmestelle, für die eprimo gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber einstehen muss und für die eprimo von keinem anderen Kunden eine Vergütung zu fordern berechtigt ist, nach den Preisen des mit Ihnen geschlossenen Vertrages zu vergüten. Die Pflicht von eprimo zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle bleibt unberührt.

18. Unterbrechung der Lieferung

18.1. eprimo ist berechtigt, die Stromlieferung ohne vorherige Androhung durch den Netz- oder Messstellenbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn Sie den Verpflichtungen aus dem Vertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).

18.2. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist eprimo berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. eprimo kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzug darf eprimo eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn Sie nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro im Verzug sind. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird Ihnen drei Werktage im Voraus angekündigt.

18.3. eprimo lässt die Versorgung unverzüglich wiederherstellen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und Sie die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt haben. Die eprimo hierdurch entstehenden Kosten sind von Ihnen zu ersetzen. Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) haben Sie vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen.

19. Haftung

19.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, eprimo von der Leistungspflicht befreit. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen von eprimo gemäß Ziffer 18 beruht. eprimo wird Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber

zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie eprimo bekannt sind oder von eprimo in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

19.2 Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 19.1. S.1 haftet eprimo nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne von Ziffer 19.1. S.1 können Sie gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt eprimo Ihnen auf Anfrage gerne mit.

19.3. Im Übrigen haftet eprimo vorbehaltlich der Ziffern 19.4 und 19.5 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von eprimo, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. eprimo haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf.

19.4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

19.5. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

19.6. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der eprimo sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von eprimo einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

20. Kundenbetreuung, Kundenbeschwerden

Für evt. Beanstandungen stehen Ihnen folgende Kontaktwege zur Verfügung: Schriftlich: eprimo GmbH, Abteilung Kundenbetreuung, Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg Telefonisch: Service-Hotline 0800 / 60 60 110 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), für Anrufe aus einem Mobilfunknetz: 069 / 80 88 12 34 (es entstehen die gemäß Ihrem Mobilfunkvertrag üblichen Verbindungskosten für Anrufe ins dt. Festnetz) E-Mail: kundenservice@eprimo.de eprimo wird Ihre Beanstandung binnen einer Frist von 4 Wochen beantworten.

21. Streitbeilegung und Streitschlichtung

21.1. Sollte Ihrer Beanstandung nicht innerhalb der unter Ziffer 20 benannten Frist abgeholfen werden, können Sie sich unter den Voraussetzungen des § 111 b EnWG an die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, www.schlichtungsstelle-energie.de, info@schlichtungsstelle-energie.de, 030 / 27 57 240-0 wenden. eprimo ist gesetzlich verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Durch ein etwaiges Schlichtungsverfahren wird die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt.

21.2. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo. - Fr.: 9.00 - 15.00 Uhr, Telefon 030 22480-500 Bundesweites Infotelefon, Fax 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

21.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

22. Schlussbestimmungen

22.1. Sie dürfen Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von eprimo abtreten.

22.2. Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

EDL: Informationspflicht des Energieanbieters laut Energiedienstleistungsgesetz („EDL-G“) vom November 2010

Information zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofilen und ggf. technischen Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie auf unserer Internetseite <https://www.eprimo.de/energiewende/>

Ihre eprimo GmbH



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (eprimo GmbH, Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg, Telefon: 069 / 697670-0, Fax: 069 / 697670-111, E-Mail: kundenservice@eprimo.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandeter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Gas/Strom/Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



An: eprimo GmbH, Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg, Fax: 069 / 69 76 70-111, E-Mail: kundenservice@eprimo.de



Widerrufsformular

(Wenn sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*

<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Bestellt/erhalten am*	Name des/der Verbraucher(s)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer des/der Verbraucher(s)	PLZ	Ort des/der Verbraucher(s)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Datum	Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)		

*Unzutreffendes streichen

Allgemeine Datenschutzhinweise der eprimo GmbH

1. Verantwortlicher

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der eprimo GmbH, Flughafenstr. 20, 63263 Neu-Isenburg (nachfolgend „wir“) sehr wichtig. Wir sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auch unter www.eprimo.de/datenschutz.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzhinweise sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

3. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

Zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage hin verarbeiten wir Ihre Stammdaten (einschl. Geburtsdatum), Kontaktdaten, Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen, Angaben zum Vorlieferanten, Angaben zur Grund- oder Ersatzversorgung, Verbrauchs- oder Messstellendaten einschließlich Daten aus Smart-Meter-Geräten sowie Ihre Bankdaten und Zahlungsinformationen, ferner bei Geschäftskunden ggf. den Handelsregisterauszug. Darüber hinaus verarbeiten wir weitere personenbezogene Daten (z.B. weitere Kontaktdaten, Fotos erfolgter Installationen am Gebäude), wenn Sie uns diese mitteilen. Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese Daten, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen, eventuell Ihren Vertrag zu beenden, zivilrechtliche und vollstreckungsrechtliche Ansprüche geltend zu machen, durchzusetzen, abzuwehren oder Schlichtungsstellenverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend den vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein. Die Kommunikation in Angelegenheiten der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung erfolgt auf dem Postweg, per E-Mail, per Telefon, SMS oder Messenger-Dienst oder im Online-Kundenportal, abhängig davon, wie Sie uns kontaktiert haben, vom gewählten Produkt oder von Ihren hinterlegten Präferenzen, sofern Sie diese angegeben haben. Sofern uns Ihre personenbezogenen Daten lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

4. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

4.1 Informationen zu Produkten und Dienstleistungen sowie deren Verbesserung und Weiterentwicklung

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Stammdaten, Zahlungs- und Verbrauchsdaten, Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen, Angaben zum Vorlieferanten, Angaben zur Grund- oder Ersatzversorgung, Verbrauchs-/Messstellendaten, Vertragshistorie sowie Ihr Zahlungsverhalten. Wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten, Daten zum Haushalt und Betrieb, Daten zur Wohn- und Gebäudesituation, Alter und Typ der Heizung und/oder Anzahl und Typ der Elektrogeräte zur Verfügung stellen oder die vorgenannten Daten öffentlich zugänglich sind, nutzen wir auch diese. Unbeschadet der Fälle in Ziffer 3 verarbeiten wir Ihre weiteren Kontaktdaten (z.B. Mobilfunknummer) auch auf Basis unseres berechtigten Interesses, um Sie in Vertragsangelegenheiten (z.B. Zahlungserinnerungen) zu kontaktieren. Weiter verwenden wir zu Analyse Zwecken sowie zur Markt- und Meinungsforschung Informationen über Art und Dauer unserer Vertragsbeziehung. Wir wollen auch für andere Kundengruppen das Interesse für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen quantifizieren und bewerten. Um Sie zielgerichtet über unsere Produkt- und Dienstleistungen informieren zu können, analysieren wir Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten) und reichern diese mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen Daten an. Wir nutzen beispielsweise Gebäudemerkmale, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben. Außerdem nutzen wir Ihr Interesse für digitale Medien, Photovoltaik, Elektromobilität, intelligente Zähler und Steuerungsgeräte, um Ihnen relevantere Dienstleistungen oder Produkte anbieten zu können.

Bei Gewerbe- und Geschäftskunden (Unternehmen) nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter für Zwecke der Prüfung von möglichen Hindernissen für den Vertragsschluss. Rechtsgrundlage für die vorgenannten Datenverarbeitungen und unsere werbliche Ansprache per Postversand ist unser berechtigtes Interesse an der

Kundenansprache zur Förderung des Absatzes relevanter Produkte und Dienstleistungen sowie an der Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte. Zudem haben wir ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel, so werden Ihnen nur interessengerechte Informationen zugeleitet und Sie werden vor einer willkürlichen Kundenansprache geschützt. Über andere Kommunikationskanäle (z.B. E-Mail) lassen wir Ihnen unsere Produkt- und Dienstleistungsinformationen nur zukommen, wenn Sie eingewilligt haben (siehe hierzu unter Ziffer 5). Wir ermitteln auf Basis unseres berechtigten Interesses für Gewerbe und Geschäftskunden im Einzelfall und anlassbezogen, ob wir mit Ihnen unter Berücksichtigung geldwäscherechtlicher Vorschriften, Vorschriften gegen Bestechung, Sanktionslisten und ähnlicher gesetzlicher Verpflichtungen in Geschäftsbeziehungen treten dürfen, und führen nach Maßgabe der vorgenannten Vorschriften und Listen Geschäftspartnerprüfungen durch.

4.2 Bonitätsauskünfte einschließlich Scoring, Adressermittlung und Inkasso

Wir übermitteln vor Vertragsabschluss zur Prüfung Ihrer Bonität von Ihnen erhobene personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum) und darüber hinaus im Falle von nicht vertragsgemäßem Verhalten (Nichtzahlung von Forderungen) oder betrügerischem Verhalten (z.B. im Zusammenhang mit einer titulierten Forderung gegen Sie) Daten hierüber an die Wirtschaftsauskunftei SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Über diese Wirtschaftsauskunftei erheben wir vor Vertragsabschluss Daten über Ihre Bonität und während der Vertragsdurchführung ggf. auch Adressdaten, wenn unsere Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Soweit Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können, arbeiten wir für die Adressermittlung zusätzlich mit Postdienstleistern zusammen. Bei den von der Wirtschaftsauskunftei erhaltenen Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um sogenannte harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftanordnung), weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z.B. Nichtzahlung von Forderungen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sogenanntes Scoring) handeln. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können Sie online unter www.schufa.de/datenschutz oder bei uns abfragen (siehe Kontaktdaten unter Ziffer 14). Informationen zum Scoring der SCHUFA erhalten Sie unter www.meineschufa.de/score. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden und unsere Verfahren hierzu zu überprüfen. Des Weiteren dient die Datenverarbeitung auch der Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a, 505b, 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

5. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Im Fall einer werblichen Ansprache, einschließlich Umfragen, kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes (hier ist die Rechtsgrundlage unser berechtigtes Interesse, siehe unter Ziffer 4.1) nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben.

6. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO

Als Energieversorgungsunternehmen unterliegen wir unter anderem in Bezug auf die Grundversorgung diversen gesetzlichen Verpflichtungen, (darunter Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten auch zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen. Soweit wir Ihre Daten im Rahmen eines Grundversorgungsverhältnisses verarbeiten, erfolgt dies für Zwecke der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie den Darstellungen unter Ziffer 3 und Ziffer 4.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung von Namen, Anschrift, Verbrauch, Zählernummer und -stand sowie der Kundennummer beim Vorlieferanten ist verpflichtend. Wenn Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung stellen, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande.

8. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit nutzen wir die Wirtschaftsauskunftei Schufa (siehe unter Ziffer 4.2). Diese berechnet die Wahrscheinlichkeit, mit der Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen werden und erstellen daraus einen sogenannten Scorewert. Das Scoring der Wirtschaftsauskunftei beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren (siehe auch Ziffer 4.2). Auf der Grundlage der errechneten Score-Werte wird durch uns automatisiert eine Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss getroffen. In unseren internen Mahn- und Ratenplanverfahren wird automatisiert aufgrund Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens und der Forderungshöhe über weitere Handlungsschritte (Anzahl der Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen, Unterbrechung des Anschlusses) eine Entscheidungs-Empfehlung erarbeitet.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten aus anderen Quellen

Soweit es für die Erfüllung der Prüfung von möglichen Hindernissen für den Vertragsschluss und anderer zuvor genannter Zwecke erforderlich ist, wie z.B. bei der Ermittlung von Vertragspartnern bei der Leeranlagenrecherche in der Ersatz- und Grundversorgung, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb des E.ON-Konzerns oder von sonstigen Dritten (einer Wirtschaftsauskunftei oder einem Adress- oder Postdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

10. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig, geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das Berichtswesen,
- Vertriebspartner, Kundenberatungs-Dienstleister, Installateure und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags und Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen sowie zur Provisionsabwicklung,
- Wirtschaftsauskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte, zur Beurteilung des Kreditrisikos sowie Anmeldungen von Negativmerkmalen bei titulierten Forderungen,
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister für Belieferung, Sperrung und Abrechnung,
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen,
- IT-Dienstleister zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur
- öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden),
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen,
- Markt- und Meinungsforschungsinstitute zur Verbesserung unserer Produkte und unserer Services,
- Berater oder Beratungsgesellschaften (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer),
- dritte Unternehmen zur Abwicklung von Unternehmenskäufen und -verkäufen
- Versanddienstleister und Mediaagenturen, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen

11. Datenübermittlung in ein Drittland

Im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen übermitteln wir personenbezogene Daten an Dienstleister, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittland“) haben. Eine solche Übermittlung erfolgt unter folgenden Bedingungen: die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben oder für das Drittland existiert ein Angemessenheitsbeschluss oder es liegen geeignete Garantien vor (z.B. EU-Standardvertragsklauseln).

Eine Kopie der durch die EU-Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: <https://eurlex.europa.eu/>. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten unter Ziffer 12 und 14).

12. Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

eprimo GmbH
Datenschutzbeauftragter
Flughafenstr. 20
63263 Neu-Isenburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@eprimo.de

13. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für die oben genannten Zwecke für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die vornehmlich aus dem Zivil-, Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO, 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder. Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder ihre Verarbeitung gesetzlich

nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, so lange wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z.B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung, zur Dokumentation Ihres Widerrufs / Widerspruchs) benötigen und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

14. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Sie erreichen uns zur Wahrnehmung der im Folgenden aufgeführten Rechte unter:

eprimo GmbH
Kundenservice
Flughafenstr. 20
63263 Neu-Isenburg
E-Mail: kundenservice@eprimo.de

Wenn Sie keine Werbung wünschen, können Sie sich zudem auch wie folgt an uns wenden:

eprimo GmbH
Kundenservice
Flughafenstr. 20
63263 Neu-Isenburg
E-Mail: kundenservice@eprimo.de

14.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie unter anderem folgende weiteren Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

14.2 Widerruf

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

14.3 Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

eprimo GmbH
Flughafenstraße 20
63263 Neu-Isenburg
E-Mail: kundenservice@eprimo.de

15. Fragen oder Beschwerden bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (<https://datenschutz.hessen.de/>).

Stand: Mai 2021

Schufa Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

schufa

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen

Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften

- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standard-vertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht. Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular

erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlich-

keit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Name

VP-Nr.

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
8. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.

Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Es gibt mehrere jeweils eigene verantwortliche Stellen, die die Informationen zur Übersichtlichkeit nicht in getrennten Informationen darstellen.

- Verantwortlich ist die Vertriebsgesellschaft des Energielieferanten bzw. Produktpartners, den Sie über die verantwortliche Stelle unter b) kontaktieren können.
- Darüber hinaus verantwortlich ist
Team Germany Energie GmbH
Thüringer Str. 48, 97631 Bad Königshofen
Telefon: +49 9761 3968910, Telefax: +49 9761 3968912
E-Mail: info@teamgermany.de
- Darüber hinaus sind auch die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner) eigene verantwortliche Stellen, sofern diese personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeiten (z.B. zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten).

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Soweit zutreffend/vorhanden
nicht zutreffend

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Übersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

b) Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsstellung, -beratung und -bearbeitung sowie zur Übermittlung von Antragsdaten an den jeweiligen Energielieferanten (Produktpartner).

c) Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen. Beispiele: Handelsrechtliche und steuerrechtliche Nachweise nach § 257 HGB und § 147 AO sowie Auskunftsansprüche selbständiger Handelsvertreter nach § 87c HGB.

d) Aufgrund einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Berechtigte Interessen von uns oder Dritten sind:

- Be- und Abrechnung von Provisionen von selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern)
- Allgemeine Vertragsbetreuung
- Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung der über uns vermittelten Verträge
- Verwaltung und Übertragung von Kundenbeständen (Vermittlerwechsel)
- Abfragen bei Auskunfteien zur Adressvalidierung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Rechtstreitigkeiten
- Maßnahmen zur Geschäfts- und Vertriebssteuerung einschließlich des Vertriebscontrollings, in Einzelfällen zu Testzwecken, Mitteilungen an Produktpartner (z. B. zu Schadensregulierung und -meldungen)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Konzernweit einheitliche Buchhaltung, IT, Personalverwaltung und Rechtsberatung durch entsprechend qualifiziertes Personal, was nur durch Ressourcenbündelung in einer Gesellschaft, der Muttergesellschaft, ermöglicht wird.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Vermittlung von Verträgen für Energielieferanten (Produktpartner) erhalten, verarbeiten wir und die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner).

Regelmäßig sind dies:

Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Bankdaten, Geburtsdatum und -ort, Alter, Geschlecht, Geschäftsfähigkeit, Kundennummer, Zählernummer, Verbrauchsdaten, Berufsgruppenschlüssel (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe), Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Bonitätsdaten, SCHUFA-Score, Angaben zu bestehenden Verträgen über Gas und Strom, Angaben zu Wünschen und Zielen für eine bedarfsgerechte Beratung, Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächs- und Beratungsprotokolle).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können die Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Weitere Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- Mitarbeiter der Muttergesellschaft, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Mitarbeiter, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Für uns tätige selbständige Handelsvertreter (Vertriebspartner) zu vorstehenden Zwecken im Rahmen der Erforderlichkeit
- Energielieferanten (Produktpartner), sofern Sie bei diesen einen Vertrag abschließen wollen oder abgeschlossen haben.
- Eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO zu den genannten Zwecken
- Sonstige Dienstleister zu den genannten Zwecken
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Auskunfteien und Rating-Agenturen im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit

6. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer) oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt und findet nicht statt.

7. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir, solange es für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn deren befristete Verarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Beispiele: Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO). Die Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu sechs bzw. zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO von uns über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Für das Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, gegeben haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG.

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es müssen jeweils nur die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. Daten zur Bedarfsfeststellung und der Beratungsdokumentationen). Ohne diese Daten können wir in der Regel bestimmte Leistungen nicht erbringen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen nicht mehr durchführen und werden diese ggf. beenden müssen.

10. Quellen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten erhalten wir direkt von Ihnen, von den für uns tätigen selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern), die uns Daten zulässigerweise übermittelt haben oder durch einen Energielieferanten (Produktpartner), bei dem Sie über uns einen Vertrag abschließen möchten bzw. abgeschlossen haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir in bestimmten Fällen personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der TeleSon-Gruppe (z.B. TeleSon AG) oder sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien oder Adressabgleichdiensten) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Anträgen) erhalten haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DS-GVO findet nicht statt. Sollte wir diese zukünftig in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir in bestimmten Fällen automatisiert, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. Profiling nach Art. 4 Nr. 4 DS-GVO). Profiling setzen wir in folgenden Fällen ein:

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit bei der Vermittlung von Verträgen nutzen wir das Scoring (bei Privatkunden) bzw. Rating (bei Gewerbekunden). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsdauer (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Gewerbekunden fließen zusätzlich weitere Daten ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Eine Speicherung dieser Daten durch uns erfolgt nicht. Auch werden keine Scorewerte und Bonitätsnoten an selbständige Handelsvertreter weitergegeben.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail oder telefonisch gerichtet werden an: info@teamgermany.de oder Telefon unter 1. genannte Adresse